

## **Kleine Anfrage 2373**

**der Abgeordneten Meißner (CDU)**

### **Vereinbarkeit von Studium und Familie in Thüringen**

Die aktuelle 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ergab, dass 8,3 Prozent aller immatrikulierten Studierenden in Thüringen ein Kind haben. Fast die Hälfte dieser Kinder ist bis zu drei Jahre alt. Da die Kinderbetreuung und -erziehung neben dem Studium viel Zeit in Anspruch nimmt, sollten Studierende mit Kind auch an Thüringer Hochschulen entlastet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochschulen im Freistaat verfügen über eigene Kindertagesstätten bzw. arbeiten mit Kindertagesstätten zusammen?
2. Auf welche Weise unterstützen Thüringer Hochschulen die Kinderbetreuung durch Studentinnen und Studenten?
3. Inwieweit berücksichtigen die Hochschulen in Thüringen die besondere Situation von Studierenden mit Kind?
  - a) Welche Hochschule nimmt bei der Festlegung von Prüfungs- und Abgabeterminen Rücksicht auf Eltern?
  - b) Welche anderen Sonderregelungen gibt es an den einzelnen Hochschulen?
4. Inwieweit bemüht sich die Landesregierung um Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Studium und Familie fördern?

Meißner